

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0157/06</b>	<b>Datum</b> 18.04.2006
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	02.05.2006	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	15.06.2006	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	20.06.2006	öffentlich	Beratung
Stadtrat	06.07.2006	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligte Ämter</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

### **Aufhebung des Aufstellungs- und des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 349-1 "Osterweddinger Straße"**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Magdeburg hatte am 04.02.1993 mit Beschluss-Nr. 030-38 (I) 93 für das Gebiet, das ausgehend von der Nordwestecke des Flurstücks 977/47 (Flur 614) im Uhrzeigersinn wie folgt umgrenzt wird:

durch die Ostgrenze der Osterweddinger Straße, die Nordgrenze des Flurstücks 312 (Flur 614), die Ostgrenzen der Flurstücke 10055, 10072, 10071 (Flur 614), die Südgrenze des südlichen Anschlusses der Osterweddinger Chaussee an die B 81 (Auffahrt auf den Magdeburger Ring in nördliche Richtung) verlängert auf die Westgrenze der Osterweddinger Chaussee, die Nordgrenze des Flurstücks 976/13 (Flur 615), die Ost- und die Nordgrenze des Flurstücks 1042/12 (Flur 615), die Westgrenzen der Flurstücke 830/12 und 10157 (Flur 615), die Westgrenze der Osterweddinger Chaussee bis zur Nordwestecke des Flurstücks 10058 (Flur 615) und von hier aus in gerader Linie zur Nordwestecke des Flurstücks 10236 (Flur 615), die Südseite des Kleinen Wiesengrabens (Oberkante Böschung), die Ostgrenze der Halberstädter Chaussee, die Nordgrenze des Flurstücks 101/52 (Flur 615) / Egelner Straße verlängert zum Ausgangspunkt beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Am 09.04.1994 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Magdeburg mit Beschluss-Nr. 304-62 (I) 94 der Bebauungsplan Nr. 349-1 "Osterweddinger Straße" als Satzung beschlossen.

Diese Beschlüsse werden gemäß § 1 Abs. 8 BauGB aufgehoben.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungs- und des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 349-1 ist ortsüblich bekannt zu machen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)				
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr				Euro			
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr							
mit		Euro		mit		Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes Amt 61	Sachbearbeiter Heidrun Bartel, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL Dr. Eckhart Peters
--------------------------	------------------------------------------------------	---------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Werner Kaleschky Unterschrift	
-----------------------------------	----------------------------------	--

**Begründung:**

Der Bebauungsplan Nr. 349-1 "Osterweddinger Straße", für den am 04.02.1993 durch die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Magdeburg der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde, liegt seit dem 09.06.1994 als Satzung vor. Er erlangte keine Rechtsverbindlichkeit.

In den zurückliegenden Jahren gab es verschiedentlich Nachfragen bzw. erste Absichtserklärungen zur Entwicklung von Teilflächen, die aber zu keinem Ergebnis führten.

Bei rückläufiger bzw. stagnierender Einwohnerzahl verfügt die Landeshauptstadt Magdeburg auch in der Ortslage Ottersleben über größere Reserven an bebaubaren Flächen (Birngarten, Sonnenanger). Durch den Stadtumbau Ost werden darüber hinaus künftig vermehrt erschlossene Flächen zur Nachnutzung bereitstehen, so dass das Bebauungsplangebiet nicht mehr als Stadterweiterungsfläche benötigt wird. Der Flächennutzungsplan wird in diesem Bereich entsprechend überarbeitet.

Für die Aufhebung wurde ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter lagen nicht vor, so dass auf einen Umweltbericht verzichtet werden konnte.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt (16.12.2005 – 20.01.2006) und eine öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgenommen (02.01.2006 – 03.02.2006).